

Eine globale Verantwortung

- 1–2 Hintergrundinfos für Lehrkräfte
- 3 Didaktische und weiterführende Hinweise
- 4–6 Materialien

Weltpolitik wird nicht nur von Staaten, sondern auch von Wirtschaftsunternehmen und Nichtregierungsorganisationen mit beeinflusst. Am Beispiel der internationalen Menschenrechtspolitik wird aufgezeigt, welche Akteure in der Weltgesellschaft Verantwortung für die Einhaltung internationaler Vereinbarun-

gen übernehmen müssen. Die Schüler/-innen erkunden in einem Gedankenexperiment, welche Formen des Engagements für Menschenrechte ihren Neigungen entsprechen könnten und entwickeln einen Aktionsplan.

Die Menschenrechte sind inzwischen in zahlreichen internationalen Erklärungen und Abkommen rechtlich festgeschrieben. Doch wie kann die Einhaltung der Menschenrechte verwirklicht werden und wer ist in einer Weltgesellschaft aus Staaten, Unternehmen und Zivilgesellschaft dafür verantwortlich?

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Es war im Dezember 1948, drei Jahre, nachdem die Welt aus den Schrecken von Krieg und Holocaust wieder aufgetaucht war, als die Vereinten Nationen in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte jene Grundsätze verkündeten, die seither große politische Brisanz haben: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ (Artikel 1) und „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“ (Artikel 3). Zum ersten Mal wurden damit auf internationaler Ebene feierlich die Rechte von Einzelpersonen gesetzlich verankert. Denn für das Völkerrecht war die Welt bis zum Zweiten Weltkrieg nichts weiter als eine Arena konkurrierender Staaten; Rechte konnten daher nur Nationalstaaten beanspruchen. Jetzt aber identifizieren die Menschenrechtspakte die Menschen auf dem Erdball als eine moralische



Gemeinschaft, deren Mitglieder allesamt gleiche und unveräußerliche Rechte besitzen, die der Jurisdiktion souveräner Staaten vorausliegt. Alle Menschen, gleichgültig ob Reiche oder Arme, Männer oder Frauen, Weiße oder Schwarze, sind Träger von Rechten. Sie sind Bürger eines transnationalen Rechtsraums. Das kann als die juristische Revolution der Menschenrechte betrachtet werden. (...)

Dabei richten sich diese Rechte nicht gegen irgendwelche Böswillige, sondern gegen die Versuchung von staatlichen und anderen Mächten, Menschen als Manövriermasse zur Durchsetzung ihrer Interessen zu behandeln. In der Tat, die Idee der Menschenrechte dreht das herkömmliche Verhältnis um: Bevor noch die Gesellschaft einen Anspruch gegen den Einzelnen geltend machen kann, kann der Einzelne auf legitime Ansprüche an die Gesellschaft pochen. Darin ist angelegt, dass die Menschenrechte ein starkes Mittel in der Hand der Machtlosen werden konnten.

vgl. BUND/Brot für die Welt/EED 2008: Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt, Frankfurt/M., S. 198 f.

Impressum

Zukunftsfähiges Deutschland – Unterrichtsmaterialien für die Sekundarstufen, Stand: September 2011
 Herausgeber: Brot für die Welt und Evangelischer Entwicklungsdienst (EED)
 Redaktion: Anne Romund, Institut für Friedenspädagogik Tübingen e. V. (ift); Johannes Küstner, Brot für die Welt; Julia Steffen, EED
 Bildnachweis: Christof Krackhardt/Brot für die Welt, S. 1, S. 4 links oben, S. 4 links unten; Thomas Lohnes/Brot für die Welt, S. 4 rechts oben; Jörg Böthling/Brot für die Welt, S. 4 rechts unten

Verfassung ohne Weltstaat

Sämtliche Staaten der Erde haben zumindest einen der Menschenrechtspakte unterzeichnet. Daher ist die Bill of Human Rights in ihrem Kernbestand Verpflichtungsgrundlage staatlichen Handelns. Mehr noch, die Menschenrechte (...) sind heute zum utopischen Horizont der transnationalen Zivilgesellschaft geworden. Im Norden wie im Süden, im Westen wie auch im Osten beruft sich die Zivilgesellschaft auf den Kanon der Menschenrechte wie auf eine Verfassung für die Weltgesellschaft. Nicht staatliche Machtspiele, nicht wirtschaftlicher Wettkampf, sondern die Verwirklichung der Menschenrechte sollte – neben der Achtsamkeit gegenüber der Biosphäre – der aufziehenden Weltgesellschaft ihr Gesicht geben. Denn die Weltgesellschaft ist beileibe kein rechtsfreier Raum, sie hat mit dem Menschenrechtskanon eine Verfassung. Gleichzeitig jedoch ist die Weltgesellschaft weit entfernt von einer Republik und kennt weder demokratische Repräsentation noch transnationale Vollzugsmacht. Sie hat somit eine Verfassung, aber keinen Staat. Aus diesem Grunde klaffen Rhetorik und Realität bei den Menschenrechten so weit auseinander. Denn die Menschenrechte sind eine Verfassung ohne den notwendigen Unterbau an Gesetzen, Verfahren und Kontrolle. So läuft die ethische Vorstellungskraft auf Seiten der Zivilgesellschaft dem politischen Zustand der Weltgesellschaft weit voraus, eine Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit, die wie eine Triebfeder für den Streit um die Gestalt der Globalisierung wirkt.

BUND/Brot für die Welt/EED 2008: Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt, Frankfurt/M., S. 200

Rechtsträger statt Bedürftige

Die Sensibilität für Menschenrechte hat bereits die Entwicklungsdebatte verändert. Der bedürfniszentrierte Ansatz wurde integriert in den rechtszentrierten Ansatz. Die Armen werden nicht nur als Träger von Bedürfnissen verstanden, sondern als Träger von Rechten. Sich auf Rechte – und gar auf Menschenrechte – zu berufen verleiht der Position der Armen eine besondere Stärke: Rechte generieren Pflichten, Bedürfnisse bestenfalls Beistand. Wer von Rechten spricht, schreibt Institutionen und Machtträgern eine Rechenschaftspflicht zu; die Sprache der Rechte stärkt die Macht der Marginalisierten. Ferner lassen sich Rechte nicht so einfach zur Disposition stellen, die Bedürfnisse des einen lassen sich dagegen mit den Bedürfnissen eines anderen verrechnen. Insbesondere sind Menschenrechte unabdingbar. Sie können nicht gegen einen größeren Nutzen für eine größere Zahl von Menschen aufgerechnet werden. In einer Epoche, in der nicht selten die Armen von heute mit leichter Hand für einen spekulativen Nutzen von morgen geopfert werden, trifft ein solcher Ansatz einen Nerv. Er ist in der Tat der einzige, aus dem sich der Anspruch ableiten lässt, hier und heute ein würdiges Leben führen zu können – und nicht erst morgen.

Den Machtlosen ihr Recht zu verschaffen, darum geht es zuvörderst in dieser Perspektive. Deshalb hat die nichtstaatliche Entwicklungsarbeit in erster Linie ihren Sinn darin, einheimische Zusammenschlüsse der Armen und ihnen nahestehende Organisationen zu unterstützen in der Anstrengung, den Marginalisierten mehr Gewicht im Machtgeflecht zu verschaffen. Für Arme auf dem Land stehen im Zentrum der Auseinandersetzung oft Rechte auf Land und auf Beschäftigung, auf Weiden und Wälder, auf Kredit und Marktzugang, die gegenüber Landbesitzern, Großprojekten oder Wuchern durchzusetzen sind. Für Arme in Slums hingegen stehen Auseinandersetzungen um Wohnrechte und sauberes Wasser, um Gewerbeerlaubnisse und Standplätze, um Beteiligung und Stimmrecht im Vordergrund, die es der Stadtverwaltung und mafiosen Machtstrukturen abzutrotzen gilt. Im besonderen Maße trifft dies auf Frauen zu, die rechtlich oft am schlechtesten gestellt sind, Familien alleine unterhalten müssen und die meisten Alltagslasten unter oft erniedrigenden Umständen tragen. Fundamentalen politischen und sozialen Bürgerrechten hie und da ein Stück mehr zur Geltung zu verhelfen, das ist das Ziel des Engagements für globale Gerechtigkeit nach dem Niedergang der Entwicklungshybris.

BUND/Brot für die Welt/EED 2008: Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt, Frankfurt/M., S. 200f.



Überblick über die Materialien

M1 Die Bilder bieten einen anschaulichen Einstieg in das Thema Menschenrechte. Die Schüler/-innen sind aufgefordert, weitere Bilder zu recherchieren oder zu erstellen, die für sie Menschenrechte symbolisieren. Der Überblick über die Menschenrechtskonventionen und die Unterteilung in Abwehr- und Anspruchsrechte dient der Systematisierung.

M3 Für die Entscheidung, ob eine Menschenrechtsverletzung vorliegt, können Kriterien herausgearbeitet werden.

Infos zu den genannten Fällen:

- a. Art. 5 Folterverbot;
- b. Art. 3. Recht auf Leben
- c. kein Verstoß, wenn Art. 8, 9, 10, 11 berücksichtigt werden
- d. Art. 5, allerdings sind Menschenrechte gegenüber dem Staat einzufordern und nicht gegenüber Einzelpersonen
- e. Art. 25, strittig ist, was als ausreichender Lebensstandard gilt
- f. Kinderarbeit gilt nicht generell als Menschenrechtsverletzung, nur „ausbeuterische“ Formen der Kinderarbeit
- g. Verstoß gegen Art. 19 Meinungsfreiheit
- h. nach deutschem Arbeitsrecht ist es 13-jährigen erlaubt Zeitungen auszutragen
- i. Menschenrechtsverletzung liegt vor, wenn den Flüchtlingen in einem anderen Land Asyl verweigert wird, Art. 14
- j. Art. 3, 5, Frauenrechtsabkommen (1979)
- k. Art. 25
- l. Menschenrechte sind Individualrechte. Inwiefern ethnische Minderheiten Kollektivrechte genießen, ist weiterhin umstritten
- m. Art. 23 Recht auf Arbeit, Anspruchsrecht auf einen garantierten Arbeitsplatz umstritten

M4 Die Modelle des Weltregierens werden dahingehend bewertet, welchen Beitrag sie zum globalen Menschenrechtsschutz leisten könnten.

M5 Unternehmensverantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten wird am Beispiel der Computerbranche diskutiert. Die Schüler/-innen bewerten, wem die Hauptverantwortung bei der Einhaltung von Menschenrechten zukommt.

M6 In diesem Gedankenexperiment beschäftigen sich die Schüler/-innen mit ausgewählten Menschenrechtsorganisationen und -kampagnen. Sie stellen sich vor, sich für eine Organisation/Kampagne zu engagieren. Die Übung dient der Selbstreflexion über das eigene Engagement und über die Kohärenz des eigenen Denkens und Handelns.

ZUKUNFTS-WG ZU MENSCHENRECHTEN

Die Schüler/-innen tun sich als fiktive Wohngemeinschaften (WGs) in Kleingruppen zusammen, in denen sie ausgewählte Arbeitsaufgaben bearbeiten und innerhalb ihrer WG eine Entscheidung treffen.

Die Schüler/-innen entwickeln ausgehend von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einen Rechtekatalog für ihre WG und entsprechende Maßnahmen im Falle der Verletzung dieser Rechte (**M2**).

VERKNÜPFUNG MIT ANDEREN MODULEN

- Lernmodul 1 „Ökologischer Fußabdruck“ kann an die Frage nach der gerechten Verteilung von Nutzungsrechten an natürlichen Ressourcen anknüpfen.
- Lernmodul 2 „Ernährung“ thematisiert die Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung, die auch eine Umstellung der Ernährungsgewohnheiten in westlichen Gesellschaften erfordert.
- Lernmodul 3 „Migration“ befasst sich mit der Universalität von Menschenrechten in Zusammenhang mit Flüchtlings- und Migrationspolitik.
- Lernmodul 9 „Markt und Staat“ greift die Rolle der Politik bei der Steuerung von Anreizen für ökologisches und soziales Handeln auf.

LINKS UND WEITERE INFOQUELLEN

- Institut für Menschenrechte: www.institut-fuer-menschenrechte.de, Unterrichtsmaterial zum Download
- Youth for Human Rights International: www.jugend-fuer-menschenrechte.de
- Informationsplattform Human Rights: www.humanrights.ch
- Menschenrechtsbildung Übungen und Materialien: kompass.humanrights.ch
- Menschenrechte-Portal der Jugendstiftung Baden-Württemberg: www.menschenrechte.jugendnetz.de
- Stiftung Jugend und Bildung > Mitverantwortung: csr.jugend-und-bildung.de

M1 MENSCHENRECHTE IN BILDERN



! Welche Menschenrechte kommen in den Bildern zum Ausdruck? Welche weiteren Menschenrechte fallen Ihnen ein? Sammeln Sie Ihre Ergebnisse auf Karten. Recherchieren Sie dann im Internet den Text der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Suchen Sie passend zu den

einzelnen Artikeln weitere illustrierende Bilder aus dem Internet und erstellen Sie eine Menschenrechtscollage. Alternativ können Sie auch selbst Bilder gestalten, welche die in der Erklärung enthaltenen Rechte symbolisieren.

Menschenrechtskonventionen

- 1948 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- 1948 Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes
- 1965 Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung
- 1966 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt)
- 1966 Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt)
- 1979 Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- 1984 Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe
- 1989 Konvention über die Rechte des Kindes
- 1990 Konvention zum Schutz aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen
- 2006 Konvention über den Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen
- 2006 Konvention zum Schutze und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen

Menschenrechte lassen sich unterscheiden in:

1. Abwehrrechte gegen herrschaftliche Willkür in und durch Staaten
2. Anspruchsrechte gegenüber dem Staat

! Erläutern Sie den Unterschied zwischen Abwehrrechten und Anspruchsrechten. Geben Sie jeweils Beispiele an. Welche Rechte erscheinen Ihnen einfacher zu verwirklichen? Begründen Sie Ihre Position.

M2 MENSCHENRECHTE IN DER WG



Welche Rechte sollen alle Bewohner/-innen in Ihrer WG haben? Formulieren Sie ausgehend von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zehn Menschenrechtsartikel, die Sie innerhalb Ihrer WG verwirklichen wollen. Legen Sie anschließend fest, welche Handlungen eine Verletzung dieser Rechte eines/r Mitbewohner/-in darstellen und wie Sie mit diesen Verletzungen umgehen würden.

Volltext der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklarung-der-menschenrechte

M3 MENSCHENRECHTSVERLETZUNG – JA ODER NEIN?

- a. Bei einem Verhör wird der Kopf des Angeklagten unter Wasser getaucht.
- b. In den USA wird ein wegen Mordes verurteilter junger Mann durch eine Giftspritze hingerichtet.
- c. Ein Terrorist wird zu 20 Jahren Haft verurteilt.
- d. Ein Ehemann erzwingt den Geschlechtsverkehr mit seiner Frau.
- e. Eine achtköpfige Familie lebt in einem Vorort von Mumbai in einem einzigen Raum.
- f. Ein 10-jähriger Junge in Indien arbeitet für die Schulden seiner Familie in einer Teppichknüpferei.
- g. Ein Journalist wird wegen seiner Berichterstattung aus China ausgewiesen.
- h. 13-jährige Kinder verdienen sich in Deutschland Geld durch das Austragen von Zeitungen.
- i. Tausende Menschen müssen aus Libyen wegen eines Bürgerkrieges flüchten.
- j. In manchen Ländern Afrikas finden rituelle Beschneidungen von Mädchen statt.
- k. Hunderttausende Bewohner/-innen der Sahelzone haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser
- l. Einer ethnischen Minderheit wird die Einrichtung eigener Schulen verweigert.
- m. Hunderttausende Menschen in Deutschland können keine Arbeitsstelle finden.

vgl. Brot für die Welt: Global Lernen – Einmischung für Menschenrechte, 1/1996, S. 3

! Führen Sie zu jedem Punkt eine Abstimmung in der Klasse durch, ob es sich bei dem vorliegenden Fall um eine Menschenrechtsverletzung handelt. Sie können dies z. B. mit verschiedenfarbigen Karten tun, die hochgehalten werden: grün – ja, rot – nein, gelb – unentschieden. Diskutieren Sie strittige Fälle. Suchen Sie zu den Fällen entsprechende Artikel aus der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Es lassen sich drei „Generationen“ von Menschenrechten unterscheiden:

1. Bürgerliche und politische Rechte (z. B. Recht auf Leben; Freiheit der Person; Verbot von Folter; Verbot von Ausweisung; Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit)
2. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (z. B. Recht auf Arbeit; Recht auf Wohnung; Recht auf gerechtes Entgelt; Recht auf soziale Sicherheit)
3. Kollektiv- oder Gruppenrechte (Rechtsqualität umstritten, Forderungen nach Recht auf Entwicklung, Recht auf intakte Umwelt)

! Ordnen Sie die identifizierten Menschenrechtsverletzungen soweit möglich diesen drei Generationen zu.

M4 MODELLE DES WELTREGIERENS

Modelle des Weltregierens	A) Weltstaat	B) Hegemonie	C) Staatenwelt	D) Kooperation mehrerer Akteure
Akteure	Welt(bundes)staat (z.B Ausbau der Vereinten Nationen zu einem Staat)	Ein mächtiger Hegemonialstaat (z.B. USA), andere Staaten	Staaten	Staaten, Internationale Organisationen, Unternehmen, Zivilgesellschaft
Regelsetzung	Der Weltstaat setzt die Regeln mit seiner rechtlichen Autorität durch	Der mächtigste Staat bestimmt die Regeln durch Macht	Der jeweils Stärkere setzt sich mit Macht durch	Die Akteure einigen sich auf Regeln und verpflichten sich gegenseitig sie einzuhalten
Motive für Regelerhaltung	Furcht vor Strafe, Normen und Werte	Furcht vor Strafe	Regelerhaltung unwahrscheinlich	Furcht vor Verlust des Ansehens, Normen und Werte

vgl. Rittberger, Volker / Krucke, Andreas / Romund, Anne: Grundzüge der Weltpolitik, Wiesbaden, 2010, S. 314 (angepasste und gekürzte Tabelle)

! In der Politikwissenschaft werden mehrere Modelle des Weltregierens diskutiert. Mit welchem Modell können die Menschenrechte Ihrer Meinung nach am ehesten verwirklicht werden? Wie werden derzeit globale Menschenrechts-

regeln gesetzt und durchgesetzt? Welche Modelle erscheinen Ihnen für die Zukunft realistisch? Welche erscheinen Ihnen erstrebenswert? Begründen Sie Ihre Antworten.

M5 MENSCHENRECHTE UND UNTERNEHMEN: EIN BEISPIEL

Kampagne „Time to bite into a fair Apple“

Die Produktion von Konsumgütern wird zunehmend global organisiert. Die Zulieferer der Computerfirma Apple beschäftigen weltweit Zehntausende von Mitarbeiter/-innen. Die Kampagne makeITfair ist besorgt über die Arbeitsbedingungen, unter denen einige dieser Menschen arbeiten, insbesondere in den Fabriken von zwei Zulieferern von Apple – Wintek und Foxconn. Die Kampagne beklagt die folgenden Punkte:

- In einer chinesischen Fabrik von Wintek wurden mehr als 135 Arbeiter/-innen vergiftet, als sie iPhones mit einem hochgiftigen Lösungsmittel reinigten.
- 2010 nahmen sich in einer chinesischen Fabrik des Zulieferers Foxconn 16 junge Arbeiter/-innen das Leben. Unter dem Druck von Markenfirmen, den Medien und besorgten Verbraucher/-innen wurden einige der menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen in dieser Fabrik verbessert. (...)

Die Kampagne forderte Apple eindringlich dazu auf, dafür zu sorgen, dass diese und andere Zulieferer seinen Verhaltenskodex befolgen.

vgl. makeitfair.org > Kampagnenbroschüre

! Stellen Sie sich das geschilderte Szenario vor. Wer trägt Ihrer Meinung nach in diesen konkreten Fällen die Hauptverantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte? Positionieren Sie sich im Raum, je nachdem, ob Sie der Aussage zustimmen oder nicht:

- Das Unternehmen Apple ist verantwortlich, weil es sich in einem Verhaltenskodex zur Einhaltung bestimmter Arbeitsbedingungen auch bei Zulieferern verpflichtet hat.
- Die chinesischen Zuliefererfirmen selbst müssen für angemessene Arbeitsbedingungen sorgen.
- Menschenrechtsorganisationen und -kampagnen haben die Aufgabe, Menschenrechtsverletzungen aufzudecken und die Unternehmen darauf hinzuweisen.
- Die Kund/-innen, die Mobiltelefone und Computer verlangen, müssen ihren eigenen Konsum überdenken.
- Die chinesische Regierung muss für die Einhaltung von Menschenrechten innerhalb ihres Staates sorgen, also auch innerhalb von Fabriken.
- Die deutsche Regierung muss die Einfuhr von Mobiltelefonen oder Computern, die unter menschenunwürdigen Bedingungen hergestellt wurden, kontrollieren und gegebenenfalls verbieten.

M6 GEDANKENEXPERIMENT

Es gibt zahlreiche zivilgesellschaftliche Kampagnen und Organisationen, die sich weltweit für die universelle Geltung von Menschenrechten einsetzen. Hier eine Auswahl:

Organisationen

- Amnesty International: www.amnesty.de
- Ärzte ohne Grenzen: www.aerzte-ohne-grenzen.de
- Brot für die Welt: www.brot-fuer-die-welt.de
- Evangelischer Entwicklungsdienst: www.eed.de
- FIAN: www.fian.de
- Gesellschaft für bedrohte Völker: www.gfbv.de
- Handicap International: www.handicap-international.de
- Misereor: www.misereor.de
- medica mondiale: www.medicamondiale.org
- Peace Brigades International: www.pbi-deutschland.de
- Pro Asyl: www.proasyl.de
- terre des femmes: frauenrechte.de
- terre des hommes: www.tdh.de
- UNICEF: www.unicef.de

Kampagnen

- Deutsches Bündnis Kindersoldaten: www.kindersoldaten.info
- CorA Corporate Accountability: www.cora-netz.de
- Kampagne für saubere Kleidung: www.saubere-kleidung.de
- Make IT fair: makeitfair.org
- Supermarktmacht: www.supermarktmacht.de

Eine Selbstreflexion

! Stellen Sie sich vor, Sie möchten sich ganz konkret für die Menschenrechte engagieren. Beantworten Sie allein für sich die folgenden Fragen:

- Bei welcher Organisation/Kampagne würde ich mitarbeiten? Oder: Bei welcher bin ich schon aktiv?
- Für welche Menschenrechte setzt sich die gewählte Organisation/Kampagne im Besonderen ein?
- Warum finde ich den Einsatz für diese Menschenrechte besonders wichtig?
- Welche Arbeit würde ich bei dieser Organisation/Kampagne konkret machen? Wie viele Stunden im Monat würde ich dieser Tätigkeit widmen?
- Mit welchen Leuten würde ich in Kontakt kommen?
- Was würde mich motivieren, mich regelmäßig zu engagieren?
- Was würde mich davon abhalten, mich regelmäßig zu engagieren?
- Was würden meine Familie und Freunde zu meinem Engagement sagen?
- Was könnte ich mit meinem Engagement bewirken?

Tauschen Sie Ihre Gedanken mit Ihren Mitschüler/-innen aus. Finden Sie heraus, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede Sie feststellen können. Gibt es eine Form des Engagements, das Sie weiter verfolgen möchten?